

**Geschäftsordnung für den
Quartiersrat Magdeburger Platz**

§ 1 Wesen und Aufgaben

- (1) Ab 2015 ist der Quartiersrat (QR) Tiergarten-Süd für die Zeit des Auslaufens des QM-Verfahrens ein Übergangsgremium der Bürger-/innenbeteiligung im Quartiersmanagementsgebiet Magdeburger Platz sowie in der vom Bezirksamt Mitte festgelegten Bezirksregion Tiergarten-Süd.
- (2) Der Quartiersrat wird sich, wie auch bisher schon, um die soziale, kulturelle und städtebauliche Entwicklung in der Bezirksregion Tiergarten-Süd kümmern und darauf Einfluss nehmen. Er wird dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten über Entwicklungen informieren, Wünsche, Anregungen, Forderungen der Bewohner und hier Arbeitenden aufnehmen, zur Meinungsbildung beitragen und im Interesse der Bewohner und hier Arbeitenden auf die Verwaltung und die politischen Gremien Einfluss nehmen.
- (3) Grundsatz wird sein, dass alle im Gebiet Wohnenden und Arbeitenden an den Sitzungen teilnehmen und sich auch gleichberechtigt an notwendigen Abstimmungen beteiligen können.
- (4) Der Quartiersrat wählt aus seinem Kreis die Mitglieder der Aktionsfondsjury.

§ 2 Zusammensetzung/Mitgliedschaft

- (1) Der Quartiersrat besteht erst einmal aus allen seinen bisherigen Mitgliedern, deren Stellvertretern und Nachrückern sowie den bisherigen Mitgliedern der Aktionsfondsjury (Stand jeweils 31. Dezember 2014), soweit sie nicht erklären, nicht weiter Mitglied des Quartiersrats sein zu wollen. Mitglied wird auch, wer an mindestens drei Quartiersratssitzungen teilgenommen hat bzw. teilnimmt und erklärt, er wolle QR-Mitglied sein.
- (2) Mitglied kann sein oder werden, wer in der Bezirksregion Tiergarten-Süd wohnt und/oder arbeitet. Interessierte, die in den direkt angrenzenden Gebieten Ostseite der Flottwell-/Dennewitzstraße oder nördlich bzw. auf der Nordseite der Bülowstraße wohnen oder arbeiten, können im Quartiersrat auch mitarbeiten. Damit werden aber ausdrücklich die Vertretungsrechte anderer Gremien nicht in Frage gestellt.

§ 3 Sprecherinnen und Sprecher des QR

- (1) Die Mitglieder des QR wählen aus ihrem Kreis mit einfacher Mehrheit für zwei Jahre bis zu drei Sprecherinnen bzw. Sprecher. Diese berufen die Sitzungen ein. Sie werden in ihrer Funktion durch das Vorort-Team des Quartiersmanagements unterstützt, insbesondere bei der Erstellung der Einladungen und Protokolle, der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen,

§ 4 Sitzungen

- (1) Der QR tagt mindesten alle zwei Monate. Er beschließt halbjährlich im Voraus die Sitzungstermine. Aus wichtigem Anlass können die Sprecher_innen zu weiteren Sitzungen einladen. Außerdem ist auch zu einer Sitzung einzuladen, wenn es mindestens 8 QR-Mitglieder wünschen,
- (2) Die Einladungen zu den Sitzungen, einschließlich notwendiger Beratungsunterlagen, sollen spätestens 7 Tage vor dem Sitzungstermin mit der Tagesordnung zugesandt und veröffentlicht werden.
- (3) Die Einladungen werden an alle Mitglieder des QR's versandt. Weiterhin wird jeder Gast, der sich bei einer der vorhergehenden QR-Sitzungen in die Anwesenheitsliste mit Angabe der E-Mail-Adresse eingetragen hat, per E-Mail eingeladen. Außerdem werden die Einladungen auf der Website www.tiergarten-sued.de veröffentlicht.
- (4) Über die Sitzungen des QR ist jeweils vom QM-Team in Abstimmung mit den Sprecher_innen ein Sitzungsprotokoll zu fertigen, das den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Sitzung wiedergibt.
- (5) Die Sitzungsprotokolle sind über den selben Verteiler wie die Einladungen zur Verfügung zu stellen. Sie werden auf der Website www.tiergarten-sued.de veröffentlicht. Einladungen und Protokolle werden vom QM-Team in der Regel per E-Mail versandt. QR-Mitglieder, die keine E-Mails empfangen können, erhalten auf Wunsch die Unterlagen per Fax oder per Post.

§ 5 Öffentlichkeit / Anhörungen

- (1) Der Quartiersrat tagt öffentlich. Gäste haben Rederecht, es sei den, die anwesenden QR-Mitglieder beschließen ausnahmsweise etwas anderes.
- (2) Der QR kann öffentliche Veranstaltungen zu konkreten Themen oder Projekten durchführen. Er stimmt sich dabei mit dem QM-Team ab.
- (3) Die Mitarbeiter/innen des QM-Teams, die Vertretungen der mit der Steuerung des Quartiermanagementverfahrens betrauten Verwaltungsbehörden sowie weitere auf Beschluss des QR hinzugezogene Fachexperten, können an den Sitzungen teilnehmen. Sie haben Rederecht, aber kein Antrags- und Stimmrecht.

§ 6 Beschlussfassungen

- (1) Der QR ist beschlussfähig, wenn mindestens 8 QR-Mitglieder anwesend sind.
- (2) Der QR entscheidet bei Abstimmungen und Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit.

§ 7 Aktionsfondsjury

- (1) Der Quartiersrat wählt aus seinen Reihen 7 Mitglieder, die über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Aktionsfonds entscheiden.
- (2) Die Einladungen zu Sitzungen der Aktionsfondsjury hat spätestens drei Tage vor dem Sitzungstermin zu erfolgen.

- (3) Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (4) Über die Ergebnisse der einzelnen Sitzungen wird im Quartiersrat regelmäßig berichtet.
- (5) Bei der Beschlussfassung dürfen Jurymitglieder, die an der Antragstellung beteiligt sind, nicht mit abstimmen.
- (6) Der Quartiersrat kann ein Mitglied der Aktionsfondsjury mit einfacher Mehrheit abberufen und ein neues Mitglied wählen. Eine Abberufung sollte vornehmlich dann erfolgen, wenn ein Aktionsfondsmitglied mehrfach an den Sitzungen der Aktionsfondsjury nicht teilgenommen hat.

§ 8 Übergangsregelungen

- (1) Diese Geschäftsordnung baut auf der Geschäftsordnung des Quartiersrats, die bis zum 31. Dezember 2014 galt, auf und ersetzt sie. Sie wird nicht mehr benötigt, wenn sich ein neues Bürgerbeteiligungsgremium gebildet hat, das den Quartiersrat ersetzt. Spätestens nach dem endgültigen Auslaufen des Quartiersmanagementverfahrens Ende 2016 muss sie an die dann bestehenden Gegebenheiten angepasst werden.
- (2) Die erste Neuwahl der Sprecher_innen erfolgt im April 2015. Bis dahin bleiben die Sprecher_innen des alten Quartiersrats im Amt.
- (3) Über diese Geschäftsordnung, ggf. mit Änderungen, wird zur Jahresmitte 2015 noch einmal unter Beteiligung der dann neu hinzugekommenen Quartiersratsmitglieder abgestimmt.